

**Einsatzbedingte Mehrkosten  
(Angaben in EUR)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einsatzschäden <sup>1</sup> (Verlust von WuG)	Geschäftsbedarf Post- und Telekommunikation/Vor- und Nachbereitung	Tagespauschale je Einsatzkraft (Spalten 1 und 2)	Tagespauschale x Anzahl Einsatzkräfte	Kfz-Auslagen (Fahrzeugpauschale für Betriebskosten und Verbrauchskosten ohne Unfallkosten)		Betriebsauslagen (Art. 3 Abs. 5)	Mehrarbeitsvergütung (Spitzabrechnung) <sup>3</sup>	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	Verpflegungskosten	Reisekosten <sup>4</sup> , Aufwandsentschädigung	<b>Gesamtkosten</b> incl. Mehrarbeit und Fahrzeugkosten
je Einsatzkraft und Einsatztag				Kosten je km	Summe (km x Kosten je km)		je Stunde Einsatzkraft				
1,00 EUR	0,70 EUR	1,70 EUR		zulässiges Gesamtgewicht <sup>2</sup> <= 3,5 t: 0,41 EUR/km							
				zulässiges Gesamtgewicht <sup>2</sup> > 3,5 t: 1,50 EUR/km							

<sup>1</sup> für Einsatzschäden bis 500,00 EUR je Schadensfall

<sup>2</sup> Gewicht einschließlich Anhänger

<sup>3</sup> Als Mehrarbeit ist die Zeit anzurechnen, die im Zeitraum von Montag bis Freitag über eine Regeldienstzeit von acht Stunden hinausgeht und max. 16 Stunden täglich betragen kann. Die Regeldienstzeit von acht Stunden ist um die Stundenzahl zu vermindern, die von den Einsatzkräften vor Beginn des Einsatzes an dem Tag des Einsatzbeginns bereits erbracht wurde, wenn der Dienstantritt aufgrund der Kurzfristigkeit des Anforderungersuchens nicht mehr verschoben werden konnte.

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird keine Regeldienstzeit in Abzug gebracht, so dass jeweils bis zu 24 Stunden täglich angerechnet werden können.

Bereitschaftszeit wird im Verhältnis von 1 : 3 als Arbeitszeit anerkannt.

<sup>4</sup> außer Reisekosten für die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes